



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare  
Association des archivistes suisses  
Associazione degli archivisti svizzeri  
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers  
www.vsa-aas.ch

## Groupe de travail Évaluation D Bâtiment – énergie – environnement – transports D7

### **Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK)**

### **Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie**

#### **Résumé**

Depuis 1979, la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie (CDEn, alias EnDK) est le centre de compétence commun des cantons dans le secteur de l'énergie. Ses membres sont tous les directeurs et directrices des départements cantonaux traitant des questions d'énergie. La CDEn encourage et coordonne la collaboration intercantonale ainsi qu'entre les cantons et la Confédération dans le domaine de l'énergie.

#### **Recommandations**

Les documents de la CDEn sont conservés par le secrétariat général de la CDEn. Les Archives d'État d'Argovie assument l'encadrement et la prise en charge définitive des archives de la CDEn.

Il incombe aux archives (d'État) compétentes de garder selon leurs propres critères la trace des opérations supervisées par des autorités cantonales ou d'autres acteurs/institutions et qui concernent les affaires ou les tâches de la Conférence.

#### **Ausgangslage**

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt deren gemeinsamen Interessen.

Mitglieder der Konferenz sind alle Vorsteherinnen/Vorsteher der kantonalen Energie-Departemente. Der Präsidentin/dem Präsidenten steht ein Vorstand mit maximal sechs Mitgliedern zur Aufsicht über die laufenden Geschäfte und zur Vorbereitung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Plenarversammlung zur Seite. Das Generalsekretariat, welches seinen Sitz im Haus der Kantone in Bern hat, führt die Geschäfte der EnDK. Die Generalsekretärin/der Generalsekretär führt auch die Geschäftsstelle der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK), welche der EnDK organisatorisch angegliedert ist und fachtechnische Fragen behandelt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Empfehlung D5 der AG Bewertung, <http://vsa-aas.ch/ressourcen/bewertung/empfehlungen/d5/> (05.01.2018).

## **Rechtliche Grundlagen** (in Bezug auf Aufgaben und Kompetenzen EnDK)

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) trat am 6. September 1979 erstmals zusammen und wurde am 3. April 1980 offiziell gegründet. An diesem Datum traten ebenfalls die Statuten der EnDK in Kraft, welche nach verschiedenen Teilrevisionen noch heute Gültigkeit haben.<sup>2</sup> Erster Präsident war Regierungsrat Peter Knüsel, Luzern (1979-1981), ihm folgte Regierungsrat André Brandt, Neuchâtel (1981-1986).

Die EnDK bezweckt den gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch sowie die Optimierung der Zusammenarbeit unter den Kantonen einerseits sowie zwischen den Kantonen und dem Bund andererseits im Bereich des Energiewesens. Sie arbeitet dabei u.a. für die folgenden Ziele: Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten, Deckung des verbleibenden Bedarfs mittels Abwärme und erneuerbaren Energien, Verfolgung einer föderalistischen Energiepolitik.<sup>3</sup> Die Beschlüsse der Konferenz haben für die einzelnen Kantone jedoch nur empfehlenden Charakter.<sup>4</sup> Sitz der Konferenz ist der Sitz der Geschäftsstelle der EnDK. Die Amtsdauer der Präsidentin/des Präsidenten unterliegt statutarisch keiner Beschränkung.

## **Bereits in Archiven vorhandene Bestände**

### *Bund*

–

### *Kantone*

In den Kantonen entstehen analog zu den anderen Direktorenkonferenzen nur unvollständige Dokumentationen zur Konferenz selbst. Für Einzelgeschäfte können jedoch im Rahmen von vorbereitenden Abklärungen, Untersuchungen, Umfragen etc. für die einzelnen Kantone wichtige Einzeldossiers entstehen.

Aus den Aufträgen der EnDK an die Energiefachstellenkonferenz können dort und bei den Energiebehörden und -fachstellen der Kantone wichtige Dossiers (Pilotuntersuchungen etc.) entstehen. Während die Unterlagen der EnFK über das Generalsekretariat der EnDK gesichert werden, sind für die in den einzelnen kantonalen Energiebehörden und -fachstellen entstehenden Unterlagen die kantonalen Archive zuständig.

## **Archivierungsempfehlung**

### *Bundesarchiv*

Keine Zuständigkeit bzw. Aktensicherungspflicht.

### *Staatsarchive*

Keine Zuständigkeit bzw. Aktensicherungspflicht, mit Ausnahme jener Unterlagen/Daten, die in Federführung der kantonalen Energiebehörden entstehen. Darüber hinaus können die Staatsarchive gemäss ihren eigenen Bewertungskriterien die im Zusammenhang mit der

---

<sup>2</sup> Die zum Zeitpunkt der Überarbeitung der vorliegenden Empfehlung geltenden Statuten der EnDK datieren vom 9. Januar 2015. Für die jeweils aktuellen Statuten EnDK, vgl. <https://www.endk.ch/de/endk/ziel-und-zweck> (05.01.2018).

<sup>3</sup> Vgl. Informationen auf der Webseite der EnDK, <https://www.endk.ch/de/endk> (05.01.2018).

<sup>4</sup> Vgl. Art. 1 Statuten EnDK vom 9. Januar 2015.

Arbeit der Konferenz im betreffenden Kanton erarbeiteten wichtigen Einzel-Dossiers zu spezifischen Geschäften/Problemen sichern.

Die Funktion des Betreuer- und Endarchivs der EnDK hat mit Schreiben vom 2. Februar 1987 das Staatsarchiv Aargau übernommen. Mit Schreiben vom 17. August 1987 stimmte der Vorstand der Energiedirektorenkonferenz dieser Lösung zu.

Mit der Übernahme der Sekretariatsführung der EnFK durch die EnDK Mitte der 1990er Jahre übernimmt das Staatsarchiv Aargau auch die Rolle des Betreuer- und Endarchivs für die EnFK.<sup>5</sup>

Première version approuvée par le comité de l'AAS le 14 janvier 1987

Version remaniée par le comité de l'AAS, approuvée le 3 mai 2018

---

<sup>5</sup> Vgl. Empfehlung D5 der AG Bewertung, <http://vsa-aas.ch/ressourcen/bewertung/empfehlungen/d5/> (05.01.2018).